

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

24.11.1832 (Nr. 328)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 328. Samstag, den 24. November 1832.

Deutscher Bund.

Ausführung der königl. preuß. Erklärung, den Transithandel und Verkehr in Deutschland betreffend.

Wäre der Gegenstand, um den es sich handelt, ganz einfach und ließe er sich auf wenige Grundsätze und Bestimmungen zurückführen, so könnte man die Bundesversammlung in der That als das geeignete Organ betrachten, eine Vereinbarung über die Freiheit des Handels und Verkehrs zu unterhandeln und abzuschließen. Auf diesem Wege sind auch bis jetzt schon mehrere Uebereinkünfte, welche die Annahme gleichförmiger Grundsätze für andere einzelne Gegenstände der innern Gesetzgebung und Verwaltung zum Zwecke hatten, zu Stande gekommen. Während in dergleichen Fällen die Vertreter der einzelnen Staaten in der Bundesversammlung das Interesse derselben bei den Gegenständen der Unterhandlung, gleich andern Spezial Bevollmächtigten, wahrnehmen und ihr Augenmerk darauf richten, daß keine Uebereinkunft abgeschlossen werde, deren Inhalt nicht jenen besondern Interessen entspreche, ist ihnen zugleich der allgemeine Gesichtspunkt des Bundes gegenwärtig, in so fern diesem daran gelegen ist, daß überhaupt eine befriedigende Vereinbarung sobald als möglich abgeschlossen werde. Dieser Gesichtspunkt gibt ihnen unausgesprochen einen Antrieb, alles anzuwenden, daß ihre Bemühungen von Erfolg seyen.

Erwägt man jedoch, daß bei der Aufgabe, wie Freiheit des Handels und Verkehrs herzustellen sey, die ganze Verwaltung eines Landes, seine Gewerbeverfassung, welchem sein System der indirekten Besteuerung im Frachtmantel, daß daher, wenn über jenen Gegenstand verhandelt werden soll, nicht minder eine genaue Kenntniß der jetzt bestehenden Einrichtungen als eine gründliche Beurtheilung der dabei in Vorschlag kommenden Abänderungen mit ihren Folgen vorausgesetzt wird, daß aber eine solche Kenntniß und Beurtheilung nur Männern von dem höchsten spezialen Fache und Berufe betraut und nur in diesen ein Ideengustausch, wie er zur gegenseitigen Klärung, Belehrung, Ueberzeugung und der hierauf gegründenden endlichen Vereinigung erforderlich ist, geschehen werden kann; so dürfte darüber kaum ein Zweifel bestehen, daß die unmittelbare Lösung der Aufgabe kein leichtes Geschäft sey, welches dem die Bundesversammlung umschließenden Vereine der Gesandten der deutschen Höfe angevertraut werden könne. Wollten die einzelnen Staaten den Weg wählen, ihren Bundestagsgesandten solche Beamten zum Beirathe zuzuordnen, welche dieser inneren Verhältnisse ganz besonders kundig sind, so würde es diese seyn, zwischen welchen die Unterhandlung

der That und Wahrheit nach statt fände, und statt eines Auswegs wäre der eingeschlagene Gang ein Umweg, der nur die Folge hätte, daß, ohne einen fördernden Einfluß auf die Unterhandlung selbst äußern zu können die Bundesversammlung in der Richtung und Anwendung ihrer Thätigkeit auf andere dringende Bundesangelegenheiten gestört werden würden.

Ließen aber auch die Bundesstaaten Spezial Bevollmächtigte am Orte der Bundesversammlung oder ausserhalb desselben zusammentreten, so möchte eine allgemeine Vereinbarung doch auch davon nicht zu erwarten seyn. Die Spezial Bevollmächtigten würden nämlich bald finden, daß das eigentlich Praktische, was in Absicht auf Handel und Verkehr zunächst zu erreichen ist, auf das Verhältniß einzelner Staaten zu einander sich reduziere, und daß eine Vereinigung, welche zwischen einzelnen Staaten ausführbar erscheint, auch am zweckmäßigsten durch eine Unterhandlung zwischen diesen vermittelt werde.

Die gemeinsame Aufgabe würde sich sonach bald in bloße Spezialfragen und in Spezialverhandlungen zwischen einzelnen Staaten auflösen. Denn noch folgt die Entwicklung und Ausbildung der Verhältnisse zwischen den deutschen Staaten in Beziehung auf Handel und Verkehr nur dem Andrang eines wirklichen Bedürfnisses, wie solches gerade empfunden und erkannt wird. Nach der Verschiedenheit der geographischen Lage und den staatswirtschaftlichen Beziehungen der Länder sind die Wünsche, welche sie gegenseitig auf Austausch und Verkehr an einander zu richten haben, wie die Gelegenheiten, solche zu befriedigen, sehr verschieden. Daher kommt es, daß ein einzelner deutscher Staat nicht zögern zu dürfen glaubt, mit seinem Nachbar eine Ausgleichung der gegenseitigen Interessen zu Stande zu bringen, während andere Staaten es noch bis jetzt für zuträglich halten, in möglichst unveränderter Verfassung zu bleiben.

Unter solchen Umständen, wo nur mehr oder minder gefühltes Bedürfniß einzelner Staaten den Anstoß gibt, und es sich um Ausgleichung besonderer Interessen handelt, wäre es unnatürlich, die Verhandlung vor eine Versammlung zu bringen, wo auch die Bevollmächtigten solcher Staaten daran Theil nehmen würden, welchen von ihrem besondern Standpunkte aus ein Erfolg der Verhandlung gleichgültig oder nicht einmal erwünscht erschiene.

Diese Umstände waren es denn auch, weshalb viele deutsche Staaten, seit eine Verathung wegen des Handels und Verkehrs zuerst bei der Bundesversammlung in Anregung gebracht wurde, den Weg besonderer Unterhandlungen unter sich eingeschlagen haben. Die drückendsten Be-

suche sind größtentheils auch von dem glücklichsten Erfolge gekrönt worden. Man darf deshalb nur die Verträge in Bezug nehmen, welche Preussen, das Kurfürstenthum Hessen und das Großherzogthum Hessen, sodann Baiern und Württemberg, unter sich und mit andern deutschen Staaten abgeschlossen haben. Durch sie ist die Idee der Freiheit des Handels und Verkehrs, wo sie noch vor nicht langer Zeit ein Traum zu seyn schien, in jeder wesentlichen Beziehung für einen großen Theil der Bevölkerung von Deutschland zur Ausführung gebracht worden. Die Versuche anderer Staaten, auf einem abweichenden Wege der Vereinbarung den Zweck einer wesentlichen Erleichterung des Verkehrs zu erreichen, sind dagegen allerdings fehlgeschlagen. Und diesen mißlungenen Versuchen möchte es wohl zuzuschreiben seyn, daß die kön. hannövr. Regierung sich gegenwärtig wieder an die Bundesversammlung wendet, und ihr die in Beziehung auf den 19. Art. der Bundesakte längst von ihr aufgenommene Berathung wieder in Erinnerung bringt.

Im ersten Augenblicke gewinnt es das Ansehen, als wenn die Absicht und der Wunsch der kön. hannövr. Regierung dahin gerichtet wäre, daß eine Vereinbarung, welche bis jetzt auf dem Wege besonderer Uebereinkünfte, ohne dem Zwecke zu entsprechen, versucht worden, nun nach gemachter Erfahrung über die Fruchtlosigkeit von dergleichen Bemühungen durch die Bundesversammlung selbst und unmittelbar verhandelt und abgeschlossen werde. Denn in der Erklärung, womit die gedachte Regierung ihren Antrag begleitet, wird bemerkt:

„daß die hohe Bundesversammlung sich als den einzigen richtigen Mittelpunkt und als das wahre Organ unzweifelhaft darstelle, bei welchem Verhandlungen zu dem ausgedeuteten Zwecke in Antrag gebracht werden könnten.“

Mit dieser Ansicht dürfte aber die weiterhin in der kön. hannövr. Erklärung folgende Bemerkung:

„daß Vereinbarungen über Anträge, die zu sehr in den innern Finanzhaushalt der einzelnen deutschen Staaten eingreifen, besonders zwischen den einzelnen Staaten abzuschließenden Handelsverträgen und Uebereinkünften, z. B. wegen Annahme eines gleichmäßigen indirekten Abgaben- und Zollsystems, überlassen werden müssen“

kaum zu vereinigen seyn. Denn über die Herstellung eines freien Verkehrs läßt sich in keiner Art verhandeln, wenn man dabei nicht auch in das System der indirekten Abgaben und Zölle der einzelnen Staaten eingeht. Hierauf ist schon in der 13. Bundestagsitzung des Jahres 1820 durch eine Eröffnung des Präsidiums hingewiesen worden worin ausgeführt wird, daß unter die Modalitäten, welche bei der Beförderung des deutschen Handels in Betracht kämen,

„unverkennbar und vorzugsweise die Beachtung zweckmäßiger Zollverhältnisse in den verschiedenen Bundesstaaten und die Bestimmung des Rechts der Regierungen hinsichtlich der Abnahme und des Ausmessens von Aus-, Ein- und Durchfuhrzöllen bei dem

wechselseitigen Verkehre gehören und als wesentliche Prämissen erwogen werden müssen.“
(Fortsetzung folgt.)

Hannover.

Hannover, 14. Nov. Wenn den Meisten auch Anfangs die Meinung für die unbedingte Annahme des Staatsgrundgesetzes, so wie es der König genehmigt hatte, von Seiten der zweiten Kammer mißfallen hat, so werden sie nun wohl finden, daß man dadurch wahrscheinlich weiter gekommen wäre, als man jetzt ist, da nun die zweite Kammer in ihren Verhandlungen mit der ersten ohne Rücksicht nicht zusammen zu kommen vermag, und sogar fürchten muß, von den Ereignissen überholt zu werden, auch von dem Blicke auf das Ständewesen zu Rassel nicht ermutigt wird, wo Mancher bedenklich zu seyn scheint, die Wahl in die Ständeversammlung anzunehmen. Noch bedenklicher mag aber dort noch die Annahme der Stelle des Polizeidirektors seyn, nachdem der Eine lange Jahre auf die Festung Spangenberg gesperrt wurde, der Andere in Gefahrl kam, in die Fulda geworfen zu werden, und der Dritte so eben wieder wegen der zu früh verlesenen Aufbruchakte zum Gefängniß verurtheilt ward. Hier schließt sich das Interesse an den ständischen Sachen durch die Frage über Krieg und Frieden.
(Allg. Z.)

Kurhessen.

Kassel, 10. Nov. Die Opposition der Presse scheint sich mehr um Verfolgung ihrer Zwecke als um die wirklich vorhandenen Zustände zu kümmern. — Seit einiger Zeit läßt der Verfassungsfreund die Stellen, welche die Zensur zu streichen für gut fand, auf dem Wege des Steindruckes veröffentlichen und verbreiten. Wenn auch die Buchstaben des Strafgesetzes auf diese Weise umgangen werden, so können wir in diesem Verfahren doch durchaus kein legalis Handeln erblicken. — Das Obergericht zu Kinteln hatte bekanntlich in der Streitsache des Schaumburger Volksblattes gegen die Staatsregierung zu Gunsten des ersten entschieden. In Folge dieses Erkenntnisses hatte der Herausgeber sofort die Fortsetzung des gedachten Blattes betrieben, und die folgenden Nummern sogar ohne Zensur gedruckt und versandt. Als bald hat aber das Obergericht die Beschlagnahme dieser Blätter verfügt, welche auch ohne Säumnis von der Polizei vollzogen wurde.
(Allg. Z.)

Preussen.

Berlin, 16. Nov. Die Zusammenziehung unserer Truppen, die etwa 17 Bataillone, 16 Schwadronen, nebst der dazu gehörigen Artillerie stark sind, wird, wie man jetzt vernimmt, nur dann von Wichtigkeit werden, wenn die Franzosen Belgien, nach der Einnahme von Antwerpen nicht sogleich verlassen, oder gar auf holländischen Boden eindringen sollten. Aber alsdann werden auch ganz andere Maßregeln, als die Aufstellung des Beobachtungskorps getroffen, welches in diesem Fall nur als ein Kern, an den sich die übrigen Truppen heranziehen, dienen würde.

Im Allgemeinen glaubt man durchaus nicht an Krieg, weil man, selbst wenn der Wille dazu da wäre, diesen den Mitteln, nämlich dem Gelde, nicht gleichstellt. Selbst die schnelle und starke Sinken aller Papiere erschüttert die Glauben nicht. Indessen richtet man doch Alles ein, um auf ein Wort gerüstet hervorgehen zu können, und die Bedrohungen werden wenigstens geordnet. Im Kriegsministerium herrscht daher jetzt eine Thätigkeit, welcher nur der Auswärtigen gleichkommt, und zu gleicher Zeit arbeitet man mit dem angestrengtesten Eifer an der Vollendung der Telegraphenlinie nach dem Rhein. Man hofft, in diesem Monate die Gebäude bis Magdeburg zu vollenden, worauf die Telegraphen sogleich dahin in Thätigkeit treten werden; allein auch auf der ganzen Linie wird vermüdet gearbeitet, um so schnell als nur möglich die Verbindung vollkommen zu machen. (S. M.)

Frankreich

Paris, 20. Nov. Die Thronrede zeichnet sich mehr negativer als in positiver Hinsicht aus. Die Herzogin von Berry hat darin ihren Titel königl. Hoheit verloren, und scheint nicht mehr als Madame, sondern ihre Persönlichkeit selbst ist eine neuere Begebenheit geworden. Die politische Frage wird keineswegs erklärt, als ob es schon Keinen wäre, man hätte gewünscht, gar keine Erwähnung davon zu machen. Anstatt von Don Pedro zu sprechen, wird von dem König von Griechenland geredet, was gar nicht erwartet hatte. Der Traktat mit den Amerikanern, über den Alles einig ist, und welcher nur schwach schon lange vorher von den legitimistischen Blättern angegriffen worden, hätte wohl unsern Verhältnissen mit England wegen Algier weichen müssen. Hr. Thiers und Hr. Mann hatten sich der Phrase wegen dem Budget wider, sie sahen die üble Wirkung voraus. Hr. v. Broglie wird kräftig durch Anregung eines fremden Einflusses dem Worte Religion; der Ausdruck schien nicht angemessen. Der Kabinetstath verhandelte lange darüber, endlich am Sonntag die Vorsehung sich ins Mittel schlug, und das Hauptwort providence obige Stelle einnahm. Der ganze Theil der Thronrede, welcher den Besatzungszustand angeht, gehört dem Kabinet zu, es ist gewiß, daß der König ganz fremd dabei bleiben wollte; was die eigentlichen Junitage-betrifft, so ist er alleiniger Verfasser, und hatte hiezu nur einen Mitarbeiter oder vielmehr Rathgeber beigezogen, nämlich Hrn. v. Montalivet. Der Ausdruck perversité ist trotz der entgegengesetzten Meinung auf allerhöchstes Verlangen stehen geblieben. Man darf aber nicht außer Acht lassen, daß, so oft Ludwig Philipp von den Junitagen spricht, er in Eifer geräth, und seine Gegenrede gestattet. Was den Meuchelmörder betrifft, so ist man darüber in größter Verlegenheit. Die ganze Vorsehung war auf den Weinen, und es ist sonderbar, daß sie so glücklich war, Niemanden fest zu halten (?) Die Tuilerien sind stets mit Deputationen angefüllt, und auf jeden Fall verstehen sich beide Theile sehr gut auf die theatralische Kunst. Uebrigens weiß man im Schlosse recht gut, was das Publikum über die Pöffe (?) denkt; eigentlich spriches

nicht mehr davon. Von der Deputirtenkammer läßt sich noch nichts sagen. Die Pairskammer wird sich morgen gestalten, obschon sie Keinem in den Sinn kommt, und gewissermaßen als eine körperlose Erscheinung im politischen Horizont schwebt. Hr. v. Broglie und Hr. Decazes sollen einverstanden seyn. Man hat gestern bemerkt, daß der Präsident des Rathes die Rede mit aufmerksamen Ohren belauschte, ob nicht vielleicht etwas hinzu oder davon gekommen sey, denn noch um 1 Uhr wollte der König eine Aenderung daran machen. — N. S. Der Meuchelmörder ist trotz den gemachten Untersuchungen und Verhaftungen noch nicht entdeckt worden. Jedoch glaubt man auf seiner Spur zu seyn. Eine Dame hat in der Schnelligkeit der Pistole eine andere Richtung gegeben. Dieselbe Dame wurde ins Kabinet des Ministers geführt, um die gehörigen Aufklärungen zu geben. Nun erinnerten sich die Diener des Ministers, sie Morgens schon im Hotel gesehen zu haben, inständig Audienz verlangend. Da sie diese nicht erhalten konnte, so wollte sie vermuthlich die Ausführung des Vorhabens hintertreiben.

Paris, 20. Nov. Der Moniteur erwähnt ebenfalls das Attentat gegen den König, und fügt bei, daß nach der Sitzung beide Kammern sich freiwillig in die Tuilerien begeben haben, um dem König ihre höchste Entrüstung über die Unthat zu bezeugen. Der Moniteur versichert auch, daß heute der Vortrab der Armee vor Antwerpen angekommen sey, was nach belgischen Verichten erst am 21. geschehen soll.

— Nach den Debats ist der Pistolenschuß vom Seitenweg am Pont-royal gefallen. Der Verbrecher drückte hinter zwei Soldaten los, welche das Gewehr präsentirten. Die Königin erfuhr den Hergang erst bei der Rückkehr ins Schloß und erst gegen Ende der Sitzung wurde es allen Deputirten und Pairs bekannt, worauf eine unruhige Bewegung sich zeigte.

— In Metz kommen nach und nach die Bataillone und Regimenter aus Straßburg, Bitsch und Pfalzburg an, welche zur Ostarmee bestimmt sind. Von Metz aus wird die Besatzung der Festung Longwy verstärkt, die hart an Gränze von Luxemburg liegt.

— Die Gazette bemerkt über die Thronrede, sie habe ihren Eindruck verfehlt; besonders kalt sey die Ankündigung aufgenommen worden, daß man den Belagerungsstand in die Gesetzgebung aufnehmen wolle, da doch in derselben Rede die Unterdrückung der Faktionen in Paris und im Westen heraufgehoben sey. Auch fügt sie hinzu, daß Hr. Pozzo di Borgo dieses wie voriges Jahr nicht in der Sitzung erschienen sey.

— Alle Blätter sprechen über das Attentat gegen den König und geben die einzelnen Umstände verschieden an. Nach allem scheint es bis jetzt nur das Verbrechen einer einzelnen Person zu seyn, indem weder bei dem Vorfalle noch darauf irgend eine unruhige oder meuterische Bewegung erfolgte. An der Börse glaubte man Anfangs nicht an die Sache, und hielt sie für eine Erfindung der Polizei.

— Die Blätter der Opposition und der Legitimität sind sämmtlich mit der Thronrede unzufrieden, finden darin

viele Lücken, die wichtigsten Verhältnisse und das Ganze ungenügend. Die große Vorsicht, womit die auswärtigen Verhältnisse berührt sind, wird als Furcht und Schwäche ausgelegt.

— Auf dem Wege des Königs nach dem Saale der Deputirten verbreitete man in großer Anzahl eine Broschüre von 24 Seiten unter dem Titel: Verfassungsentwurf. (Nouv.)

Großbritannien.

London, 17. Nov. Die Times finden in der preuss. Erklärung keinen kriegerischen Charakter, geben aber zu, daß sie die Kriegshoffnung der Tories wohl nähren würde. Preussen habe bekanntlich immer seine Zustimmung und Mitwirkung zu den jetzigen Maßregeln verweigert (das haben die Times früher nicht gesagt), es sey ebenfalls bekannt, daß Frankreich und England wohl eingestimmt hätten, daß Preussen Venloo für Holland in Besitz nehmen sollte (der Courier sagte gerade das Gegentheil), und daher habe der Marsch der Preussen an die Maas nichts Befremdendes.

— Der Globe ist nicht so ruhig darüber; die preussische Politik, die den Times schon längst bekannt war, wird dem Globe erst jetzt klar. Die Nichtmitwirkung und die Mißbilligung fällt ihm auf, doch aber findet er in der Erklärung keine Reizung zum Widerstand gegen die Maßregeln, so daß er aus diesem Schweigen folgert, Preussen erkenne das Recht der beiden andern Mächte zu ihrer Art Einmischung an. Auch entdeckt der Globe keine Spur, daß Preussen dem König von Holland helfe, oder ihn aufmuntern wolle, in seiner Hartnäckigkeit zu beharren. Preussen werden also nur durch nationale Eifersucht und militärische Vorbereitungen geleitet. (Diese beiden Blätter suchen sich die Sache leicht zu machen, wie die Debats.)

— Der Courier findet die Erklärung bedenklich, und versichert, daß sie die Schwierigkeiten der Sache vermehrt. Die Toryblätter erklären nun, sie hätten dieß Verhalten der nordischen Mächte allezeit erwartet und angekündigt.

Holland.

Haag, 19. Nov. Sr. Maj. hat unter dem 17. d. M. einen Beschluß zur Bildung und Organisation der Reserveschutterie gefaßt. Der Hauptbeweggrund ist folgendermaßen angegeben: „In Erwägung, daß die englischen und französischen Kriegsschiffe an unsern Küsten kreuzen, und daß eine französische Armee Belgien überzieht, zu dem lautverkündeten Zwecke, durch Gewalt eine Ueberkunft zu sichern, welcher beizutreten uns Ehre und Interesse der Nation untersagt haben, und in Betracht, daß diese Umstände uns die Pflicht auferlegen, alle durch unsere Institutionen zur Verteidigung des vaterländischen Bodens vorgezeichnete Maßregeln zu ergreifen, haben Wir beschlossen und beschließen: (Folgen nun die einzelnen Bestimmungen.) Art. 1. Alle Mannschaften vom 1. Aufgebot der aktiven und ständigen Schutterie, die noch nicht den mobilen Korps einverleibt sind, oder welche auf andere Weise, als auf Abschied, in ihre Heimath

zurückgekehrt sind, so wie alle Mannschaften, welche zum 2. und 3. Aufgebot der Schutterie gehören, sollen augenblicklich und ohne Unterschied, unter dem Namen Schutteriereserve, in Bataillons formirt werden, und zwar nach Reihenfolge der Nummern, wie es in der angehängten Tabelle verzeichnet steht. Art. 2. Die Stäbe der Bataillons werden in den Plätzen ihr Standquartier haben, wie sie in der erwähnten Tabelle bezeichnet sind. Art. 3. Die Mannschaften der Schutteriereserven werden bis auf weitere Befehle in ihrer Heimath, jedoch unter Befehl der zu ernennenden Offiziere, verbleiben und dürfen nur mit Erlaubniß ihrer Offiziere ihre Gemeinden verlassen. Sie müssen sich bereit halten, sich auf das erste Zeichen an die Dörfer zu verfügen, die ihnen bezeichnet sind. — (Die 6 andern Artikel dieses Beschlusses sind organischer Natur) — Am selben Tage erschien ein anderer k. Beschluß, welcher die präparatorischen Maßregeln und die schlesische Bildung dieser Reserve vorschreibt. Beide Beschlüsse stehen vollständig im Staatscourant.

— Das Geburtsfest der Königin wurde in der Residenz wie gewöhnlich sehr feierlich begangen. In mehreren Festungen des Königreichs war dieser Tag ein wahres Fest, indem an demselben das Bronzekreuz an die Garnisonen ausgetheilt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde den Garnisonen von Bergen-op-Zoom, Willemsstad, Breda, Herzogenbusch, Grave und Nymwegen ein Tagbefehl des Kriegsministers vorgelesen, worin angeordnet wird, daß bei abermalig feindlich bedrohtem Boden Niederlands, die Truppen, mit dem Kreuz ihrer vorjährigen Siege geschmückt, von Neuem Gelegenheit haben werden, ihren Muth für König und Vaterland zu bewähren.

— Das Journal de la Haye theilt den Auszug eines Schreibens von einem Londoner Handelshause vom 12. d. mit, worin 20 Pf. St. zu Gunsten der Wittwen und Waisen derjenigen Krieger übersandt werden, die bei der Verteidigung der Rechte Altniederlands unkommen könnten.

Luxemburg, 17. Nov. Ein Schreiben aus Arelon v. 16. d., Abends 9 Uhr, sagt: „Man versichert, diesen Abend sey ein Kurier aus Luxemburg mit sehr dringenden Depeschen für den General Lator angekommen, Man versichert ferner, dieser Kurier habe ein Ultimatum des Bundestags in Betreff der Angelegenheit des Hrn. Pekaatore überbracht. Die Handelskorrespondenzen mit Frankfurt haben dazu beigetragen, der Anmaßung unserer eingebildeten diplomatischen Novizen ein Ende zu machen, die ihre Festigkeit in Großspralereien ausließen, nicht missend, daß das Ausland in einer Sache, wo dasselbe virtuelle Rechte und Interessen zu rächen und geltend zu machen hat, das Gesez geben würde. Durch die neuesten Briefe aus Frankfurt sind sie in Kenntniß gesetzt, daß der Bundestag, der ohne Zweifel, weil er die Kabinette zu einem Beschluß von einiger Wichtigkeit vorbereiten mußte, ein wenig geögert hatte, nichts destoweniger mit Kraft handeln, und daß die Freilassung des Hrn. Pekaatore gleich nach geschehener Notifikation der Beschlüsse des Bund-

gung an die belgische Regierung folgen wird. Nun glauben wir zu wissen, daß der gestern hier angekommene Kurier mit den Aktenstücken dieser Notifikation beauftragt war. Es ist daher nicht zweifelhaft, daß in einigen Tagen nicht nur die ungerechte Verhaftung des Hrn. Descatore aufgehoben, sondern auch dem deutschen Bunde Genugthuung für die Verletzung seines Gebiets wird gegeben werden.“
(Köln. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 18. Nov. Der Platzkommandant von Antwerpen hat nach den Befehlen des Kriegsministers den Eintritt in die Stadt jeder fremden Person ver sagt. Mehrere franzöf. Oberoffiziere und hohe Kriegsbeamten, welche mit Aufträgen dahin beordert waren, mußten selbst Glaubnißscheine von Baron Evain vorzeigen. Unsere Truppen rücken vorwärts; es heißt, der Marschall würde die Operationen gegen die Zitadelle erst dann beginnen, wenn er vollkommene Gewißheit erlangt hätte, daß weder die Holländer noch die Preußen irgend einen Seitenmarsch zum Einfall beabsichtigen. Ein diesen Morgen von Aachen gelangter Reisender berichtet, daß das Berliner Kabinet, es die Unwirksamkeit seiner ersten Protestation anerkannt hat, eine andere weit kräftiger abgefaßt nach London und Paris habe gelangen lassen, und welche nöthigenfalls selbst als Kriegserklärung angesehen werden könne. Ein Schreiben von Deal vom 16. meldet, daß die vereinigte Flotte die Dünen am selben Tage verlassen habe. Das franz. Admiralschiff konnte sich der Küste nicht nähern, weil es 27 Fuß Wasser zog; die Blokade ist nun vollkommen organisiert. In England hat diese Maßregel vieles Unbehagen erregt, in weniger als 4 Stunden unterzeichneten 1500 Personen die zu diesem Zwecke abgefaßte Bittschrift, und sie darf bloß als Vorläufer ähnlicher Gesandtschaften angesehen werden. Das Gerücht geht, Marschall Gerard habe diesen Morgen von Paris den Befehl erhalten, noch einige Tage mit den gegen die Zitadelle von Antwerpen zu machenden Demonstrationen zurückzuhalten, und selbst das Vorrücken der Regimenter nur in so fern zu beschleunigen, als es zur Deckung der Schelde und der Umzingelung der Zitadelle nöthig sey, weil der übrige und größte Theil des Heeres für eine andere Bestimmung disponirt dürfte. Vermuthlich befürchtet man zu gleicher Zeit mit den Preußen handgemein zu werden. Um Mittag sind Befehle an den General Desprez nach Lier, an den General Hurel nach Diest und den General Goethals nach Montmédy abgeschickt worden. Vor seiner Abreise von Brüssel hatte Marschall Gerard eine sehr lange Konferenz mit dem König und dem General Evain gehabt. Die Erwählung der Kammer auf die Ehrenrede wird kräftig betrieben und zu wichtigen Verhandlungen Anlaß geben; die Kommission, oder wenigstens ihre Mehrheit, bezweckt nichts anders als den Abschied der Minister, welche nur einem Vertheidiger bei der Kommission haben, nämlich Hrn. Deputirten; die andern Mitglieder gehören den Ultraliberalen und den Apostolischen an, welche eins sind, da sie sich der Hh. Lebeau und Goblet zu entledigen suchen.

Von heute auf morgen werden nahe an 22,000 Mann in Mecheln und den Umgebungen seyn, wo auch seit heute Morgen das franz. Hauptquartier ist. Nach 3 Tagen soll es von dort aufbrechen und vor die Zitadelle kommen.

Brüssel, 19. Nov. Die französischen Truppen wurden beim Einzug in Brüssel durch keine einzige Freudenbezeugung empfangen. Nachrichten von der Gränze und mehreren andern Orten versichern denselben kalten Empfang. Viele unsrer Landeute haben ihren Schmerz und Unwillen offen ausgedrückt. (Vnz. Der Messager des Chambres bestätigt diese kalte Aufnahme.)

Die Union sagt, Marschall Gerard habe vorgestern eine Proklamation an die franz. Armee gerichtet. In derselben sey, wie man versichere, ein Ausdruck der Gegenstand der Protestation des englischen Gesandten Sir R. Adair gewesen. Der Marschall sage nämlich seiner Armee und den Belgiern, Holland habe durch sein bekanntes Benehmen den Mächten den Krieg erklärt, und Frankreich und England hätten den hingeworfenen Handstreich aufgenommen. Sir R. Adair habe dagegen behauptet, England sey mit Holland nicht eigentlich im Krieg, zwischen Zwangsmaßregeln, die dahin zielten, einen Vertrag zur Ausführung zu bringen, und dem Kriege der den Einfall in das Gebiet und oft den Umsturz des Staats bezwecke, sey ein großer Unterschied, und dieser Unterschied zeige zur Genüge, daß es sich, wenigstens von Seite Englands, nicht um Krieg handle. — Einer andern Angabe zufolge hätte Sir R. Adair Namens seiner Regierung gegen die Stelle des Tagesbefehls des Generals Evain an die belgische Armee protestirt, wo es heißt: „Die hartnäckige Weigerung Hollands, seine Truppen hinter die Gränzen zurückzuziehen, welche die Verträge ihm angewiesen haben, war ein fortdauernder Akt von Feindseligkeiten gegen die 5 großen Mächte von Europa.“

Die preuß. Truppen stehen bereits zu Kaldenkirchen und Stralen, jenes eine, dieses zwei Stunden von Verviers entfernt.

Antwerpen.

Im Augenblick, wo die Franzosen vor dieser Stadt angekommen, glauben wir unsern Lesern eine kurze Beschreibung ihrer Lage geben zu müssen. Die Schelde macht die Gränze zwischen den Provinzen Ostflandern und Antwerpen, die Stadt Antwerpen liegt auf dem rechten Ufer in Gestalt eines halben Mondes dicht am Flusse, und die Zitadelle liegt an dem südlichen Ende der Stadt ebenfalls an der Schelde, von der sie alle Zufahren erhält. Am nördlichen Ende der Stadt befinden sich die zwei großen geschlossenen Häfen (Docks), die durch das hanseatische Haus getrennt sind, und hinter welchen das neue Entrepot (Lagerhaus) im Bau begriffen ist. Dieses Gebäude hätte zwar wenig oder nichts von der Zitadelle zu fürchten, es steht aber so nahe an den Festungswerken der Stadt, daß es bei einem Bombardement der Festung eine der ersten Opfer werden könnte. Die Stadt ist ganz eben, nur ge-

gen das Rathhaus hin erhebt sich der Boden etwas, so daß dieses Gebäude auf dem höchsten Punkte steht. Nicht weit davon zur rechten Seite des Marktplazes sieht man die schöne große Domkirche, wovon nur der linke Thurm ausgebaut ist, der aber eine bedeutende Höhe hat, so daß man ihn weit umher erblickt. An die Südseite der Domkirche stößt ein kleinerer Platz, der mit Bäumen bepflanzt ist, und daher der grüne Platz heißt. Etwas weiter östlich liegt der größte Platz Antwerpens, der sogenannte Meir (ehemals Sumpfboden) an dessen Südseite der königl. Palast steht, der aber nichts weiter als ein ansehnliches Privathaus von massiven Steinen ist, wie man in Antwerpen mehrere und schönere sieht. Zwei Vorstädte gränzen unmittelbar an die Festungswerke der Stadt, die eine östlich, durch welche die Hauptstraße in die Kempe (la campine, das Heidefeld) führt, die andere südlich, nahe an der Zitadelle, wodurch die Hauptstraße nach Mecheln und Brüssel geht. Jene östliche Vorstadt heißt Borgerhout (Bürgerholz, dem Namen nach ein ehemaliger Lustwald der Antwerpener), worin eine Menge der schönsten Häuser stehen; die südliche Vorstadt heißt Berchem, ist zwar auch eine eigene Gemeinde von etwa 4000 Einwohnern, die man aber ihrer Lage nach als Vorstadt betrachtet. Die letzten Häuser von Berchem stoßen unmittelbar an die äußersten Festungswerke, und sind alle mit der Bedingung gebaut, daß sie im Kriege ohne Entschädigung abgerissen werden, wenn es nöthig wird. Dieses Schicksal mag nun die Eigenthümer bald treffen, da diese Häuser nicht weit von der Zitadelle liegen. Die Zitadelle selbst ist ein großes und festes Werk, welches der Herzog von Alba angelegt hat, mit sehr breiten und tiefen Gräben und hohen Wällen. Zwischen den äußersten Werken der Zitadelle und der Stadt ist ein Rasenplatz, der sonst an der Stadtseite mit Bäumen bepflanzt war, hinter welchen die kleinen Häuser der ärmeren Einwohner beginnen, die dem Feuer der Zitadelle zunächst ausgesetzt sind. Unterhalb und ganz nahe an der Zitadelle und an der Schelde standen das Zeughaus u. das alte Entrepot (ehemals ein Kloster), welche durch das letzte Bombardement zerstört sind. Längst der Schelde ziehen sich schöne breite Plätze hinab (Quais), an welchen sich eine Reihe meist neuer geschmackvoller Häuser erheben, die aber alle dem Feuer der holländischen Schiffe auf der Schelde ausgesetzt sind. Nahe am Flusse stehen auch die Reste des ältesten Gebäudes von Antwerpen, welches man das alte Schloß heißt (het oude Kasteel van Antwerpen), und das jetzt zu Gefängnissen dient.

Das westliche oder linke Ufer des Flusses liegt tiefer als das östliche und wird durch starke Dämme geschützt, welche jedoch nach den neuesten Berichten von den Holländern durchgestochen sind, so daß die Ueberschwemmung sich auf der ganzen Fläche verbreiten wird. Gerade der Stadt gegenüber liegt der stark befestigte Brückenkopf het vlaemsche hoofd (der flandrische Kopf, la tête de Flandre), welcher aus einigen Häusern besteht, und als Ueberfahrtspunkt dient, wie die Rheinschanze bei Mannheim. Durch den flandrischen Brückenkopf geht die Hauptstraße von Antwerpen nach Gent, Brügge und Ostende. Die französischen Trup-

pen, welche über Gent nach S. Nicolaß marschirten, sind zunächst gegen den flandrischen Brückenkopf bestimmt, der sich hauptsächlich durch die Ueberschwemmung verteidigt. An diesem Brückenkopf ist eine Abtheilung der holländischen Flotte aufgestellt. Die Schelde hat daselbst nicht ganz die Breite des Rheins bei Mannheim, aber eine weit geringere Wassermenge, was man bei der Ebbe an ihrem trägen Laufe bemerkt. Die Fluth macht sie zu einem ansehnlichen Strom, weil sie bis zu 12 Fuß ansteigt. Sie hat ein schmutziges und trübes Wasser, weil sie viele Zuflüsse aus Torfgegenden aufnimmt, besonders die Lys (la Lys) und die Netthen, die ein kaffeebraunes Wasser führen.

Die Stadt Antwerpen hatte vor der Revolution eine Bevölkerung von 72 bis 74,000 Seelen. Ihrer Vergrößerung sind die Festungswerke sehr hinderlich, daher Wohnungen, Häuser und Bauplätze in hohen Preisen standen. Die Stadt ist 9 Stunden von Gent und 8 von Brüssel u. Löwen entfernt, zu diesen beiden führt die Straße über Mecheln, welches in der Mitte des Weges liegt. Der nähere Weg von Brüssel nach Antwerpen geht über Boom, da man aber hier über den Hügel schiffen muß, der die Breite des Mains bei Frankfurt hat, so ziehen es die Fuhrwerke meistens vor, den kleinen Umweg über Mecheln zu nehmen. Eine Stunde unterhalb Mecheln an der Straße nach Antwerpen, liegt das Dorf Waelhem, welches zum Hauptquartier des Marschalls Gerard bestimmt ist, und worin eine schöne hölzerne Brücke über die Nethe führt.

Erledigte Stellen.

Man findet sich veranlaßt, die seit dem Jahr 1830 erledigte Pfarrei Rückenbach im beiläufigen Ertrag von 14 bis 1600 fl., worauf die Haltung eines ständigen Vikars, und nöthigenfalls auch eines zweiten Vikars haftet, nochmals und mit der Abänderung auszuschreiben, daß wegen des neuen Kirchenbaues allda die Pfarrei auf 10 Jahre bis Johann Baptist 1840 in der Art administriert werde, daß der Pfarrer während dieser Zeit für sich und den ständigen Vikar nur 1050 fl. jährlich zu beziehen habe und der Ueberrest zum Kirchenbau verwendet werden soll. Die Kompetenten um diese den österreichischen Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei haben sich nach der Verordnung im Reg. Blatt v. J. 1810 Nr. 38 insbesondere Art. 4 sowohl an das erzbischöfliche Ordinariat als an die Regierung des Oberrheinkreises zu wenden.

Staatspapiere.

Wien, 17. Nov. 5prozent. Metalliques 84 $\frac{2}{3}$; Bankaktien 109 $\frac{3}{4}$.

Pariser Börse vom 20. Nov. 5prozent. konsol. 95 Fr. 90 Ct. 3proz. konsol. 67 Fr. 30 Ct.

Frankfurt, den 21. Nov. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne

1820 79 1/2 fl. — 4proz. Metalliques 70 1/8; Bankaktien 260 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot,

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
7 1/4	273. 9,8 P.	— 0,4 G.	73 G.	ND.
3	273. 10,3 P.	2,7 G.	70 G.	ND.
7	273. 10,6 P.	0,9 G.	72 G.	ND.

Trüb und etwas Reif — heiter.

Chrometrische Differenzen: 0.8 Gr. - 1.5 Gr. - 1.0 Gr.

Theateranzeige.

Samstag, den 15. Nov.: Hans Luft, Lustspiel in 3 Abtheilungen, von Lebrün. Hierauf: List und Phlegma, Liederspiel in 1 Aufzuge, von Angely.

Todesanzeige.

Gestern Abend halb 6 Uhr vollendete nach langen Leiden meine gute unvergessliche Mutter, Barbara, geborne Rosenbacher, Wittwe des ihr längst im Tode vorangegangenen Handelsmanns Friedrich Gessel senior dahier, hiermit, um stille Theilnahme bittend, sämmtlichen Verwandten, Freunden und Bekannten der Seligen anzeigen.

Karlsruhe, den 22. Nov. 1832.

Die einzige Tochter,
Amalie Gessel.

Menagerieanzeige.

Da alle Vorkehrungen zu meiner Ankunft in Straßburg vollständig getroffen sind, und daher die Menagerie noch eine kleine Zeitlang hier bleibt, so ersuche ich ein zahlreiches Publikum, mich heute noch mit seinem Besuche zu beehren, indem eine so bedeutende Menagerie für die geringen Preis sobald nicht wieder zu sehen seyn möchte. Es ist den ganzen Tag über geöffnet und wird Abends 4 Uhr eine Hauptfütterung der Thiere mit lebendigen Thieren statt finden. Auch wird heute, Samstag, den 15., die große 180 Pfund schwere und 22 Fuß lange Riesenschlange oder Anaconda Boa einen lebendigen welschen Hahn verschlingen; dies ist um so beachtenswerther, als es nur höchst selten geschieht.

Zugleich kann ich nicht unterlassen, den sämmtlichen Herren Abonnenten und sonstigen Gönnern für den mir während meines Hierscyms geschenkten Zuspruch meinen

verbindlichsten Dank abzusatten, und ich bitte noch diejenigen, welche Willens sind, einige Vögel zu kaufen, sich baldigst bei mir in der Menagerie zu melden, da ich solche billig ablasse.

Auch wird dafür gesorgt, daß die Bude erwärmt wird. Zu erwarten auf Sonntag den Kampf des Bären mit den Hunden.

E. van Aken.

Dankbezeugung.

Unserm neuen Oberbeamten, dem Herrn Stadtdirektor Wundt von Mannheim, kürzlich hierher versetzt, überreichen heute einige dazu beauftragte Bürger von dorten einen Ehrenbecher.

Seine strenge Rechlichkeit in allen Verhältnissen, sein unabänderliches Bestreben, nur das Gesetz zu vollziehen, die Achtung, welche er dem Bürger zollte, und sein freundliches liebevolles Entgegenkommen sollen eine so ehrenvolle öffentliche Anerkennung seiner Verdienste veranlaßt haben. Wir dürfen uns daher glücklich schätzen, in ihm einen solchen Beamten erhalten zu haben.

Bruchsal, den 19. Nov. 1832.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von französischen Austern, holländischen Vollbickingen, Schellfischen, Caviar &c. &c. erhalte wöchentlich mehrere Sendungen, daher ich immer mit frischer Waare versehen bin.

E. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Lampen-Ausverkauf.] Häng- und Stehlampen verschiedener Größe und in schöner Auswahl werden, um damit aufzuräumen, unter den Fabrikpreisen verkauft bei

J. N. Spreng,
lange Straße Nr. 112.

Karlsruhe. [Anzeige.] Herausgekommene Serien-Loose, zu der Ende November stattfindenden Hauptgewinnziehung der großherzogl. badischen Loose, sind bei mir zu haben. Schriftliche Anfragen hierüber erbitte ich mir portofrei einzusenden.
L. Homburger.

Freiburg. [Fahndung.] Am 15. d. M. gelang es dem unten signalisirten Purschen aus dem hiesigen Stadthurme zu entweichen.

Es werden daher alle resp. Behörden ersucht, auf diesen gefährlichen Purschen fahnden, ihn im Betretungsfalle arrestiren und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Freiburg, den 16. Nov. 1832.

Großherzogliche Zentraluntersuchungskommission.
Menz.

Signalement.

Xaver Köpfler von Ottenheim (Oberamts Lehr), 29 Jahre alt, 5' 5" groß, hat blonde Haare, eine hohe Stirne, graue Augen, große Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und bräunlichen Bart.

Kleidung: Er war bei seiner Entweichung mit einem braunen Kamisol von Viber, grünen tüchernen Hosen, schwarzem seidnem Halstuch, dunkelbrauner Weste von Pets, und Schuhen bekleidet, und trägt als Kopfbedeckung eine grüne Russentappe.

Bemert wird, daß er ein starker Tabacksnupfer ist.

Lahr. (Diebstahl.) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden dem Webermeister Faver Kanzler von Ettenheim aus seinem vor dem Ochsenwirthshause zu Friesenheim gestandenen Marktswagen folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Stück rothgewürfelter Siamois mit weißem Kranz, 79 Ellen haltend, die Elle zu 16 fr., 21 fl. 4 fr.
- 2) Ein Stück von gleicher Farbe, größer gewürfelt, mit 16 blauen und 4 rothen Fäden, die Elle zu 16 fr.
- 3) Ein anderes Stück von gleicher Beschaffenheit, die Elle zu 16 fr.
- 4) Ein Stück gelb gewürfelter do. mit 4 gelben und 4 rothen Fäden, die Elle zu 15 fr.
- 5) Ein Stück do. mit blauem Ueberschuß, die Elle zu 15 fr.
- 6) Ein Stück ds. blauer einfarbiger Vorwand, die Elle zu 18 fr.
- 7) Ein Stück Siamois mit 2 Fäden blau und ein Faden weiß, die Elle zu 17 fr.
- 8) Ein Stück Siamois mit gelb und rothen Fäden, die Elle zu 16 fr.
- 9) Ein Rest von glattem blauen Siamois, die Elle zu 15 fr.

Man bringt diesen Diebstahl Verhufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Lahr, den 13. Nov. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Lahr. (Verladung und Fahndung.) Elisabetha Schmidt von Rippenheim, welche sich eines Diebstahls verdächtig gemacht, der Untersuchung aber durch die Flucht entzogen hat, wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen und über das ihr zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls das weitere Geschick gegen sie verfügt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf die Person, deren Signalement übrigens nicht weiter angegeben werden kann, als daß sie 24 Jahre alt ist, zu fahnden, auf Verreten zu arretiren und ander einzuliefern.

Lahr, den 14. Nov. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Stühlingen. (Unterpfandbücherneuerung.) Die Erneuerung der Unterpfandbücher wird in den diesseitigen Amtsgemeinden zu

Oberreggingen,
Untereggingen

und

Unterwettingen

nöthig erachtet und angeordnet, es werden daher alle diejenigen, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in diesen drei Gemarkungen anzusprechen haben, aufgefordert, ihre darüber bestehenden Pfandurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift der Revisionscommission, und zwar

von Oberreggingen
den 17. und 18. Dezember d. J.,

von Untereggingen
den 19. und 20. Dezember d. J.,

von Unterwettingen

den 20. und 21. Dezember d. J.

auf den dortigen Gemeindefhäusern einzurichten und ihre Unterpfandsansprüche geltend zu machen.

Die nichterscheinenden Pfandgläubiger werden zwar mit in den alten Unterpfandbüchern vorkommenden und nicht geschwunden Einträgen in die neuen gleichlautend übertragen werden, dieselben haben aber sich die Nachteile, welche aus dem Unterlassen der Anmeldung für sie entstehen könnten, selbst zu verschreiben.

Stühlingen, den 17. Nov. 1832.

Großherzogl. bad. f. f. Bezirksamt.

Der Verweser.

Dilger.

Schopfheim. (Präklusivbescheid.) Die Sant des jung Johann Georg Gräßlin von Wicks betreffend, wohn alle diejenigen Gläubiger, welche bei der auf heute angeordnete Tagfahrt zur Schuldenliquidation die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim, den 8. Nov. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

Emmendingen. [Aufforderung.] Die Regulierung des Schuldenstandes des hiesigen Schlossers Christian Sieber ha ar macht dessen persönliche Anwesenheit nothwendig.

Da sein dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, innerhalb

4 Wochen

um so gewisser dahier zu erscheinen, oder in der Zwischenzeit seine Gläubiger zu befriedigen, oder sein Zahlungsvermögen zu thun, widrigens auf sein Ausbleiben oder Nichterhalten sein Zahlungsvermögens ohne weiteres die Sant gegen ihn nicht wird.

Emmendingen, den 13. Nov. 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Stöber.

Neckargemünd. [Aufforderung.] Der selbige erst jährige Georg Kaufmann von Neckesheim, unehelicher Sohn des daselbst als Metzgermeister gestandenen und später emigrierten Daniel Kaufmann, ging im Spätjahr d. J. mit Hinwilligung einer legitimen Anordnung, worin er den Väter Michael Stier von da als Untersaherben eingesetzt hat, im Tod ab.

Indem man die etwa vorhandenen Intestaterben hiezu in Kenntniß setzt, werden solche zugleich aufgefordert, die gegen das Testament allenfalls zu machen habenden Einsprüche

binnen 6 Wochen

anher vorzulegen, und ihre Erbrechte zu begründen, widrigens falls spätere Anmeldungen den Ausschluß zu gewärtigen haben, und das Verlassenschaftsgeschäft rechtlicher Ordnung nach abzuhandelt werden wird.

Neckargemünd, den 13. Nov. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann

vdt. Schrödt,

Rechtsprok.

St. Blasien. (Kupferverkauf.) Am Donnerstags den 6. Dezember d. J., werden auf dem Domänenverwaltungs bureau 1870 Pfund altes Kupfer, unter Vorbehalt der hohen Genehmigung, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wozu die Herren Liebhaber andurch eingeladen werden.

St. Blasien, 15. Nov. 1832.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Wilmann.